

# Planen - Bauen - Wohnen

## Grünes Licht für den Rechtsanwalt

Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum bereitet Klage

**LOHAUSEN-STOCKUM.** In seiner ersten Stammtischrunde dieses Jahres, die am 6. Februar im Airhotel Wart-

burg stattfand, diskutierte der Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum e.V. den aktuellen Ratsbeschluss der

Landeshauptstadt zur U81.

Nach falsch interpretierten Presseberichten gibt es danach „grünes Licht“ für den 1. Bauabschnitt vom Freiligrathplatz zum Flughafen Terminal. Das wird im HBVLS ganz anders gesehen: „Da die nötigen Voraussetzungen für einen Baubeginn noch keineswegs geschaffen sind, dürfte die Stadt leichtfertig einen 'Blankoscheck' unterzeichnet haben, um unter fadenscheinigen Begründungen das von Oberbürgermeister Thomas Geisel gewollte Projekt zu Lasten der Anwohner und Steuerzahler durchzuboxen.“ Zur Richtigstellung: Am 31. Januar 2019 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf mit den Stimmen vom OB und den Fraktionen der SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen aller anderen Parteien die Ausführung und Finanzierung des Projektes Stadtbahn U 81 mit Gesamtkosten von 230.300.000 Euro brutto beschlossen, und zwar unter

Vorbehalt eines rechtskräftigen Planfeststellungs- und Zuwendungsbescheids, sowie unter Vorbehalt der Genehmigung eines zuwendungsunschädlichen Baubeginns für die vorgezogenen Baumaßnahmen. Das Land wird höchstens 130 Mio fördern, für die Stadt blieben also 100 Mio Eigenanteil. Auf ausdrückliche Nachfrage bestätigte Frau Beigeordnete Cornelia Zuschke, dass mit den vorbereitenden Baumaßnahmen (Baumfällungen, Leitungsverlegungen, provisorische Signalanlage U 79, Gleismaterial) erst begonnen wird, wenn ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Hierzu erklärte Alexander Führer, Sprecher des Arbeitskreises Aktionsbündnis U 81: Die Voraussetzungen für den offiziellen Baubeginn sind gegeben,

- wenn ein Planfeststellungsbescheid rechtskräftig ist und Baurecht vorliegt
- wenn Klagen gegen den Planfeststellungsbescheid keine aufschiebende Bauwirkung hatten
- wenn die Klagen in letzter Instanz zu Ungunsten der Bürger ausgingen
- wenn die Zuwendungsgeber einen zuwendungsunschädlichen Baubeginn für die vorgezogenen Baumaßnahmen zugestimmt haben
- wenn die Zuwendungs-

geber die Zuwendungsbescheide erlassen haben und sich durch den Ablauf von Zeit und Ereignissen (z.B. Kommunalwahl 2020) keine Änderungen ergeben haben. „Hätten Stadt und Politik die Anfang 2014 am runden Tisch gemeinsam mit STUVA Experten erarbeitete Tunnelvariante nicht zugunsten der monströsen Hochbrücke verworfen, wäre nur eine Aktualisierung der Planung erforderlich gewesen,“ ergänzt Siegfried Küsel, Vors. des HBVLS. Darüberhinaus sei zu bedenken, dass es europaweit nur wenige Unternehmen gäbe, die die neu auszuschreibenden Gewerke bauen könnten. Und die hätten volle Auftragsbücher. Die wachsamem Bürger/innen in Lohausen-Stockum versichern, alle bauvorbereitenden Aktionen, die nicht im Einklang mit den rechtlichen Voraussetzungen stehen, genau zu beobachten.

Einladung zum  
Diskussionstermin

Für Donnerstag, 28. März, 19 Uhr, lädt der HBVLS zu einem Diskussionsabend in der Jonakirche ein, zu dem auch Oberbürgermeister Thomas Geisel herzlich willkommen ist.